

Zeven, 25.02.2026

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 4. Grundschulklassen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung Ihrer Kinder an der IGS Zeven ist zu folgenden Terminen im Verwaltungstrakt der Schule möglich:

Mittwoch, 29.04.2026, 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 30.04.2026, 8.00 – 14.00 Uhr

Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, können Sie auch außerhalb der Anmeldetermine die ausgefüllte Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen in der Schule persönlich oder per Post einreichen.

Die Anmeldeunterlagen müssen mit dem Halbjahreszeugnis Klasse 4 (Kopie) in unserer Schule eingereicht werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rückseite und unserer Homepage.

Die Anmeldung zum Schuljahr 2026/27 bestätigen wir mit einem Aufnahmebescheid. Dieser wird Ihnen kurzfristig nach den Anmeldeterminen übersandt.

Bei Fragen und Problemen unterstützen wir Sie gerne. Rufen Sie uns dazu bitte unter der o.a. Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Franke

Gesamtschuldirektorin

b.w.

Checkliste für die Anmeldung:

für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Das Anmeldeformular

2. Das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse

3. Das Beratungsprotokoll der Grundschule anlässlich des Übergangs (optional)

4. Die Erklärung zur Sorgeberechtigung

(nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Erziehungsberechtigten bzw. Alleinerziehenden notwendig, bitte auch die Erläuterungen beachten)

5. Die Onlineanmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

*Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe nehmen Sie unter: www.igszeven.de/buecher vor. Falls Sie Sozialleistungen beziehen (s. Informationen zur Schulbuchausleihe) dann sind Sie von der Zahlung des Entgelts befreit und **müssen** den Leistungsbescheid des Leistungsträgers in der Schule bis spätestens zum **07.06.2026** einreichen.*

6. Die Anmeldung für ein Schließfach (optional)

7. Die Anmeldung zur Mensa (optional)

Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, sollten Sie frühzeitig den Antrag beim Landkreis Rotenburg/W. im Rahmen des Bildungspaketes auf Leistungen zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung stellen. Die Mittagsverpflegung für Ihr Kind ist dann für Sie kostenlos.

8. Antrag auf eine Busfahrkarte

Für Fahrschüler, die weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen, muss ein Antrag beim Landkreis Rotenburg/W. über diesen Link gestellt werden:

<https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/schuelerfahrtkosten-schuelerbefoerderung-900000241-0.html?myMedium=1&auswahl=0>

Der Antrag ist nur noch online möglich und nicht mehr in Papierform möglich.

9. Den Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf (falls vorhanden)